

Themen:

---

S. 07 Special Youth-Camp'13  
mit FCB-Profis und IVB

---

S. 11 UNO fordert bessere Integration

---

S. 15 «Griff ins Klo» Eine fragwürdige  
Werbekampagne

---

S. 29 IVB Schweizerreise 2013

---



**2. bis 10.11.2013  
IVB Sonderschau  
VitaMobil  
an der Herbstmesse**

# hilfsmittel- shop.ch



Gratis Info-Broschüre!



*Ihr neuer Scooter steht bei uns und möchte gerne probegefahren werden.*

hilfsmittel-shop.ch, Mattenweg 5,  
4458 Eptingen, Tel. 062 299 00 05



# IVB

## BEHINDERTENSELBSTHILFE

### IVB-NOOCHRICHTE

### Nr. 101 – Inhalt

30. Jahrgang / Auflage: 3'200

<b>EDITORIAL</b>	03	VitaMobil 2013
<b>AKTUELL</b>	07	Special Youth-Camp'13 mit FCB und IVB
	08	Sonderhefte zum Thema «Behinderung»
	13	Psychische Leiden immer noch tabu
	15	Fragwürdige Kampagne: «Griff ins Klo»
	18	Erste Abgeordnete mit Down-Syndrom
	21	Fussball wird zum «inkluisiven» Erlebnis
<b>MOBILITÄT</b>	04	Erste hindernisfreie Tramhaltestelle in Basel
	05	Rollstuhlfahrer gewinnt Prozess
	22	AVIS bietet rollstuhlgängige Fahrzeuge an
<b>SOZIALPOLITIK</b>	09	Rollstuhlgängige Wohnungen sind rar
	11	UNO fordert bessere Integration
	19	Geistig behinderte Frau muss eingebürgert werden
	25	Positive Erfahrungen mit behinderten Angestellten
	31	36 Fragen zur IV-Revision
	33	EL: Vor finanzieller Zeitbombe
<b>HILFSMITTEL</b>	16	Intelligente Prothese steuert Muskeln
	23	Revolutionäre Hand-Prothese
	27	Mobiles Internet für Sehbehinderte
<b>IVB INTERN</b>	29	IVB Schweizerreise 2013
<b>Dasch s'Letscht</b>	36	IVB Terminkalender 2013

#### IMPRESSUM:

##### Redaktion

Markus Schneider  
Marcel W. Buess

##### Fotos

Markus Schneider

##### Layout

tricky triet, Basel  
Markus Schneider

##### Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe  
beider Basel**

##### Druck

Etter Media AG

##### Erscheint

Vierteljährlich

##### Inserate

Kristina Krusic  
Tel.: 061 426 98 02  
Email: krusic@ivb.ch

##### Adresse

Redaktion  
IVB-Noochrichte  
Schlossgasse 11  
4102 Binningen  
Tel.: 061 426 98 00  
Fax: 061 426 98 05  
Email: ivb@ivb.ch



## Komfortabel und sicher unterwegs

### RolliBox™ – das innovative Rollstuhl-Transportsystem

Unabhängig davon, ob die Passagiere auf normalen Sitzen oder in Rollstühlen mitfahren, Sie reisen dank unserem einzigartigen Rollstuhl-Transportsystem RolliBox™ sicher und bequem. Die Sitze lassen sich seitlich wegklappen, sind in der Länge verschiebbar und machen Platz für Rollstühle. So können Sie den Passagierraum mit wenigen Handgriffen nach Ihren Bedürfnissen verändern.

#### Mit dem flexiblen System RolliBox™ ist Ihr Fahrzeug für alle Fälle richtig ausgerüstet.

Sämtliche Passagierplätze sind mit drehbaren Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet. RolliBox™ erweitert ein Fahrzeug um dieselbe Sicherheit, die jeder herkömmliche Personenwagen bietet.

##### 1 Kopfstütze

Drehbar und passgenau auf den Kopf des Rollstuhlfahrers fixierbar.

##### 2 Klappsitze

Dreh-/Klappsitze fix montiert. Bei Nichtgebrauch auf der Rolli-Box™ hochgeklappt.

##### 3 3-Punkt-Sicherheitsgurte

Bietet für Passagiere auf Sitz und Rollstuhl die höchste Sicherheit.

##### 4 Rollstuhlverankerungen

Rollstuhl-Rückhaltesystem ist fest im Wagen verankert. Bei Bedarf einfach aufklappen.

RolliBox™ erfüllt die höchsten Sicherheitsanforderungen



Weitere Informationen unter [www.rollibox.ch](http://www.rollibox.ch)

CARROSSERIE  
ROLF WALDSPURGER AG



Kleinbus- und Lieferwagenausbau

Rolf Waldspurger AG

Industriestrasse 42 | 8962 Bergdietikon | Tel. 044 743 80 40 | Fax 044 743 80 49 | [info@waldspurger.ch](mailto:info@waldspurger.ch)

## BESUCHEN SIE UNS AN DER VITAMOBIL 2013

**Auch in diesem Jahr führt die IVB die Sonderschau VitaMobil durch. Wie gewohnt findet sie während der Basler Herbstwarenmesse statt – und zwar vom 2. bis 10. November im Eingang der Rundhofhalle der Messe Basel.**

Nachdem der Messeplatz wieder von der Stadt Basel für die traditionelle Herbstmesse genutzt werden kann, steht – nach dem letztjährigen Unterbruch, wir waren damals im ersten Stock untergebracht – der Eingangsbereich der Rundhofhalle (Halle 2) wieder für die IVB-Sonderschau VitaMobil zur Verfügung. Dieser Anlass findet übrigens bereits in der sechsten Auflage statt. Wiederum unterstützen uns verschiedene Partner: Bei EcoDrive dreht sich in diesem Jahr alles rund um das Thema «Halten? Motor abschalten.» Gloor Rehab & Co. AG zeigt ein umfassendes Angebot an Rehabilitations-Hilfsmitteln. Erstmals dabei ist die Firma Reku-Pool AG – unter dem Motto «Wir bewegen Menschen» werden Produkte der neuesten Generation wie z.B. Toiletten- oder Waschtischlifte präsentiert, welche den Alltag erleichtern.



Die IVB informiert wie gewohnt über ihre vielfältigen Dienstleistungen im Bereich Behinderten-, Betagten- und Patiententransport. Natürlich fehlt auch das gelbe, rollstuhlgängige London-Taxi nicht. Und Dank der erfreulichen und bewährten Zusammenarbeit mit der «Zentralstelle für historisches Armeematerial» werden wir den VitaMobil-BesucherInnen anhand entsprechender Transportmittel die Entwicklung des Kranken- und Verletztentransportes während der letzten hundert Jahre aufzeigen können.

Während den neun Ausstellungstagen – die Basler Herbstwarenmesse ist täglich von 11 bis 19 Uhr geöffnet – sorgt wie gewohnt das bekannte «Heyer-Stübli» für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher. Und natürlich fehlt auch die – vor allem bei Kindern und Jugendlichen – beliebte «Rollstuhl-Geisterbahn» nicht.



Die IVB freut sich zusammen mit ihren Partnern auf die VitaMobil 2013 und viele spannende Begegnungen.

Herzlichst, Ihre

**IVB Behindertenselbsthilfe  
beider Basel**

## ERSTE HINDERNISFREIE TRAMHALTESTELLE IN BASEL

Ende Juli ist im Rahmen der Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil die erste hindernisfreie Tramhaltestelle in Basel in Betrieb genommen worden.



Diese bietet dank höherer Haltekante und geringerem Abstand zum Fahrzeug einen einfachen Einstieg für alle.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) werden in Basel – wie auch in der ganzen Schweiz – die Tram- und Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet. Bei der schrittweisen Umsetzung stehen der Kanton Basel-Stadt und die BVB vor verschiedenen Herausforderungen. Rund die Hälfte der Haltekanten in Basel liegt in einer Kurve, was einen hindernisfreien Zugang zu Tram und Bus nach BehiG erschwert, wie das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt in einer Medienmitteilung schreibt.

### Individuelle Lösungen

Diese Haltestellen müssen deshalb vertieft untersucht werden. Auch kombinierte Tram- und Bus-



haltestellen verlangen wegen der unterschiedlichen Fahrzeugabmessung nach individuellen Lösungen. Insgesamt müssen in Basel in den nächsten zehn Jahren 212 Tram- oder Bushaltestellen umgebaut werden.

Zurzeit werden sämtliche Tram- und Bushaltestellen in Basel katalogisiert, um die Anpassung ihrer Haltekanten mit anstehenden Unterhaltsarbeiten und Baustellen abzustimmen sowie einen Zeitplan für die Umsetzung zu erarbeiten.

### Neue Niederflurfahrzeuge

Parallel zu den Arbeiten an den Haltestellen läuft die schrittweise Auslieferung der neuen Niederflurfahrzeuge der BVB (Flexity-Tram) und der BLT (Tango-Tram) und die Anpassung der bestehenden Fahrzeuge für die neuen, hohen Haltekanten.



## GB: ROLLSTUHLFAHRER GEWINNT VOR GERICHT

Ein behinderter Mann gewinnt einen Fall von Diskriminierung gegen ein Transportunternehmen, das ihn, weil ein Kinderwagen den Rollstuhlplatz belegte, den Zugang zum Bus verweigerte.



Doug Paulley aus Wetherby in Leeds wollte im Februar 2012 auf eine Reise, als ihm das Einsteigen in den Bus verweigert wurde, weil der Rollstuhlplatz bereits durch einen Kinderwagen besetzt war. Er musste auf das nächste Fahrzeug warten und kam deshalb zu spät und verpasste den Anschluss an den Zug, den er für die Weiterfahrt erreichen wollte.

Obwohl in Bussen die vorgeschriebenen Rollstuhlplätze vorhanden sind, ergeben sich oft solche Probleme. Oft sind diese Plätze von nicht behinderten Fahrgästen mit Gepäck verstellt oder auch durch Kinderwagen. Wenn dann eine Person im Rollstuhl mitfahren möchte, wird die Mitnahme wegen Platzmangels verweigert.

Das angeklagte Busunternehmen hatte bis anhin eine «first come, first served»-Politik in Bezug auf den Rollstuhlplatz, das heisst, wenn der Platz bereits von einem Kinderwagen oder Gepäck belegt war, konnte der Fahrer nicht darauf beste-

hen, dass der Platz für einen Rollstuhlfahrer freigemacht werden musste.

Ein Richter am Amtsgericht Leeds hat nun entschieden, dass diese Unternehmenspolitik im Widerspruch zum Gleichstellungsgesetz stehe, wonach Dienstleister behinderte Kunden gleichermaßen behandeln müssen.

Er entschied, Rollstuhlfahrer müssen Vorrang vor nicht-behinderten Passagieren haben, wenn sie auf den Rollstuhlplatz möchten. In seinem Urteil sagte der Richter: «Obwohl eine solche Politik Unannehmlichkeiten für eine Mutter mit einem Kinderwagen bedeuten, ist dies doch die Konsequenz des Schutzgedankens, den das Parlament für Rollstuhlfahrer vorsah und nicht für nicht-behinderte Mütter mit Kinderwagen.»

Der regelmässige Busbenutzer Paulley erhielt einen Schadenersatz von 5'500 britischen Pfund (rund 8'000 Franken) zugesprochen.

Er sagte Channel 4 News, dass er nur deshalb vor Gericht ging, weil dies nicht das erste Mal war, dass er ein Problem hatte in einen Bus einzusteigen, so dass er letztendlich auch das Selbstvertrauen selbstständig zu reisen verlor.

«Es sind nicht nur die praktischen Schwierigkeiten, es ist das konstante Potential für zwischenmenschliche Konflikte, wenn ich einen Bus benutzen möchte», sagte er. «Ich hoffe, dass dieser Fall zu einem kulturellen Wandel bei Busunternehmen führt, um dieses Recht proaktiv durch-



zusetzen, so wie sie jedes andere anti-soziale Verhalten in einem Bus angehen müssen.»

Das Problem der gemeinsamen Nutzung des Rollstuhlplatzes durch Kinderwagen oder mit Gepäck belegten Rollstuhlplätze war auch eine der häufigsten Beschwerden, welche der Fernsehsender Channel 4 News von behinderten Fluggästen während der preisgekrönten Serie «No Go Britain» hörten. Diese Serie bezweckt die Offenlegung der täglichen Probleme, welche behinderte Menschen bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel haben .

Mehrere Busunternehmen in Grossbritannien haben eine ähnliche «first come, first served»-Politik, andere versuchen den Rollstuhlfahrern Priorität zu geben.

«Transport for London» hat vor kurzem eine Plakatkampagne lanciert, welche Eltern mit Kinderwagen auffordert den Rollstuhlplatz zu räumen, wenn ein Rollstuhlfahrer einsteigen möchte.

«First Bus» hat nun sechs Monate Zeit, um auf das Urteil zu reagieren. Ein Sprecher sagte Channel 4 News: «Wir anerkennen, wie wichtig es ist, dass unsere Buslinien für alle zugänglich sind und wir unsere Fahrer im ganzen Land entsprechend schulen müssen, um in Übereinstimmung mit

dem Gesetz in diesem Bereich handeln zu können. Wir sind nach dem Urteil zwar enttäuscht, werden uns aber die Zeit nehmen, die Ergebnisse zu beobachten.»



Doug Paulley sagte: «Ich hoffe, dass sie dies zwingt, entsprechende Änderungen vorzunehmen, so dass die Rollstuhl-Stellplätze nicht nur eine schöne Sache sind, sondern wir auch das Recht darauf haben, diese zu benutzen.»

24.09.2013 / chanel4 news, Belfast



Reservieren Sie sich einen Termin für eine unverbindliche Probefahrt



**Stricker-Rollstuhlbikes**

Sport- und Leichtrollstühle, Aufricht- und Elektrorollstühle, Zug- und Schubgeräte für Rollstühle, Scooter, Gehhilfen, Badehilfen, Bewegungstrainer etc.

**Telefon 062 751 43 33**  
[www.reha-hilfen.ch](http://www.reha-hilfen.ch)  
[info@reha-hilfen.ch](mailto:info@reha-hilfen.ch)

**Reha Hilfen AG**  
**4800 Zofingen**  
**5405 Baden-Dättwil**

## SPECIAL YOUTH-CAMP'13

### Das Special Youth Camp wurde diesen Sommer bereits zum 7. Mal durchgeführt.

Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung aus den Städten der teilnehmenden Fussballclubs nehmen gemeinsam an einem speziell auf sie zugeschnittenen Fussball-Trainingslager teil. Die Trainings werden von den Behindertenfussball-Experten der teilnehmenden Proficlubs geleitet, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Trainings auch die Young Coaches aktiv einbeziehen und weiter ausbilden.

Treffen mit Fussballstars, der Besuch von Fussballspielen und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm bieten den Teilnehmern einmalige Erlebnisse. Durch gemeinsame Aktivitäten von Jugendlichen mit und ohne Behinderung (z.B. integrative Fussballtrainings, Einbindung von Volunteers etc.) wird die Integration von Menschen mit einer Behinderung gefördert.



Die IVB hat auch in diesem Jahr dieses Projekt mit 6 Fahrzeugen für den Transfertransport der Kinder unterstützt.

#### Treffen mit den Profis vom FC Basel 1893

Die Teilnehmenden konnten dem Champions League-Qualifikationsspiel des FC Basel beiwoh-

nen und die Spieler der 1. Mannschaft live beobachten. Als kleine Überraschung nahmen am Folgetag vier Profifussballer des FC Basel 1893, namentlich Valentin Stocker, Fabian Frei, Taulant Xhaka und Arlind Ajeti, bei einer Trainingseinheit teil, die von den Young Coaches organisiert und durchgeführt wurde. Die Profis fügten sich nahtlos in die Trainingsgruppen ein und verbrachten einen engagierten Nachmittag mit den Kindern und Jugendlichen.

Zum Abschluss des Besuchs nahmen sich die FCB-Spieler Zeit, sämtliche Autogramm-, Foto- und Interviewwünsche der Camp-Teilnehmer zu erfüllen.

*«Wir hatten heute viel Spass mit den Kids. Vor zwei Jahren war ich ja schon einmal dabei und kenne das Special Youth Camp deshalb. Es bereitet mir jeweils sehr viel Freude und es ist eine super Abwechslung zum gewohnten Alltag.*

*Ich bin allgemein gerne mit Kindern unterwegs und wenn ich sehe, wie viel Freude sie alle am Fussballspielen haben, dann begeistert mich das ebenfalls unglaublich. Das Schöne an den Kindern ist doch, dass sie dir ein unmittelbares Feedback geben. Manchmal fällt dies positiv aus, manchmal aber auch negativ (lacht). Aber so sind Kinder, das finde ich sehr, sehr schön. Uns Profis hat der heutige Nachmittag extrem gefallen und ich glaube, dass auch die Kinder Freude an unserer Teilnahme hatten. Scort leistet mit der Organisation des Camps hervorragende Arbeit. Ein Blick in die Gesichter der Kinder reicht, um zu erkennen, wie viel Spass ihnen das Spiel bereitet. Ich denke, sie haben es nicht immer einfach, weshalb solch ein Camp sicher eine schöne Abwechslung für sie darstellt. Und wenn wir dabei einen Teil beitragen können, machen wir das sehr gerne.»*

Fabian Frei, Profi FC Basel 1893 / Schweizer Nationalspieler

## MULTIPLE SKLEROSE: SONDERAUSGABE IN «DIE WELT»

Anlässlich des «Welt-MS-Tages» hat der Mediaplanet Verlag in der Zeitschrift «DIE WELT» eine Sonderausgabe dem Thema gewidmet.

Ausführlich wird darin das Leben mit Multipler Sklerose in Wort und Bild dargestellt. Fachexperten kommen ebenso zu Wort wie Betroffene selbst.

Bei MyHandicap kommen Sie in den Genuss einer kostenlosen Einsicht in die komplette Sonderausgabe. Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen.

[http://www.myhandicap.ch/uploads/media/WELT\\_MultipleSklerose\\_08.05.2013\\_01.pdf](http://www.myhandicap.ch/uploads/media/WELT_MultipleSklerose_08.05.2013_01.pdf)



## THEMENHEFT DES «TAGESANZEIGER»

Der «TagesAnzeiger» hat ein Themenheft zum Thema «Menschen mit Behinderung» veröffentlicht.

Das von MediaPlanet erstellte Themenheft beinhaltet unter anderem ein Interview mit CVP-Nationalrat Christian Lohr, ein Gespräch mit Philippe Pozzo di Borgo («Les Intouchables») oder ein Interview mit einer 42jährigen Frau, bei der vor zwei Jahren die Diagnose Multiple Sklerose gestellt wurde.

Sie können dieses Themenheft unter folgendem Link kostenlos herunterladen:

<http://np.netpublicator.com/netpublication/n53244552>



## ROLLSTUHLGÄNGIGE WOHNUNGEN: TEUER, FALSCH DEKLARIERT, VERGEBEN

Eine Umfrage bei Betroffenen und eine Analyse des Wohnungsmarkt enthüllt: Günstige rollstuhlgängige Wohnungen sind rar, die Rollstuhlgängigkeit wird mangelhaft deklariert und geeignete Wohnungen zu wenig konsequent an Rollstuhlfahrende mit niedrigem Einkommen vergeben.

Procap Schweiz fordert deshalb Verwaltungen und Genossenschaften auf, geeigneten Wohnraum vermehrt zielgruppengerecht öffentlich auszuschreiben und an interessierte Rollstuhlfahrende zu vergeben.



Im Herbst 2012 hat «Procap Wohnen» die Wohnungssuchenden zu ihrer aktuellen Wohnsituation und zu ihren Erfahrungen bei der Suche nach einer rollstuhlgängigen Wohnung befragt.

Geantwortet haben fast ausschliesslich Menschen im IV-Alter (18-65 Jahre). Knapp 60 Prozent der Antwortenden müssen mit einem Einkommen von maximal 48'000 Franken pro Jahr über die Runden kommen. Zwei Drittel dieser Personen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Insgesamt 44 Personen haben den elektronischen Fragebogen ausgefüllt, 10 darunter aus der Westschweiz. Die Umfrage ist somit zwar nicht repräsentativ, zeigt aber doch drei grundlegende Probleme bei der Suche nach geeignetem und vor allem günstigem Wohnraum für Rollstuhlfahrende auf.

### Wohnen mit Hindernissen

Erstens sind die Mieten der Wohnungen viel zu hoch für das Budget von Betroffenen, zweitens entsprechen als rollstuhlgängig deklarierte Wohnungen häufig nicht den sechs Minimalanforderungen an rollstuhlgängige Wohnungen (siehe unten stehenden Kasten) und drittens werden gemäss Rückmeldungen an Procap Schweiz Menschen im Rollstuhl oft übergangen, wenn sie sich für eine rollstuhlgängige Wohnung bewerben.

Der überwiegende Teil der befragten Personen muss sich deshalb in nur beschränkt geeigneten rollstuhlgängigen Wohnungen durchkämpfen, wie zum Beispiel eine Rollstuhlfahrerin mit einem Einkommen von weniger als 36'000 Franken pro Jahr. Der Zugang zu ihrer günstigen, aber nur beschränkt rollstuhlgängigen Wohnung ist für sie nur möglich durch die Tiefgarage. Dort muss sie ihren Scooter abstellen und mühsam ein paar Schritte machen, um über eine hohe Stufe in die Waschküche zu kommen. Mit dem bereit stehenden Handrollstuhl gelangt sie zum Lift, der sie schliesslich ins Hochparterre bringt. Ihren Briefkasten kann nur die Spitex leeren.

### Zahlreiche Hindernisse

Die Frau sucht seit einiger Zeit verzweifelt eine bezahlbare rollstuhlgängige Wohnung. Hat sie





eine geeignete Wohnung gefunden, scheidet es dann häufig an der fehlenden Bereitschaft der Vermieter, die notwendigen Anpassungen in Küche und Bad zu bewilligen, obwohl diese in der Regel von der IV bezahlt werden.

### Akuter Mangel an geeigneten Wohnungen

Eine Analyse des Angebotes auf der Schweizer Plattform für altersgerechte und rollstuhlgängige Wohnungen [www.procap-wohnen.ch](http://www.procap-wohnen.ch) bestätigt die Aussagen der Umfrage-Teilnehmer: Zwar gibt es gegenüber der letzten Analyse von 2009 einen klaren Anstieg an rollstuhlgängigem Wohnraum. Doch dieser fand vor allem im hochpreisigen Sektor ab 1500 Franken Mietkosten statt. Nach wie vor besteht ein akuter Mangel an günstigen rollstuhlgängigen Wohnungen mit einer Miete bis 1500 Franken. Darunter leiden finanzschwache Menschen mit Behinderung. Denn wer Ergänzungsleistungen bezieht, darf maximal 1500 Franken für Wohnkosten ausgeben.

### Rollstuhlgängige Wohnungen zielgruppengerecht vermarkten

Procap Schweiz fordert die Anbieter von rollstuhlgängigen Wohnungen (Verwaltungen, Genossenschaften) auf, geeigneten Wohnraum vermehrt anhand der sechs Minimalanforderungen an rollstuhlgängigen Wohnungen zu deklarieren, zielgruppengerecht öffentlich auszuschreiben und an interessierte Rollstuhlfahrende zu vergeben. Eine massgeschneiderte Lösung bietet die

korrekte Ausschreibung von rollstuhlgängigen Wohnungen bei einem der Insertionspartner von Procap Wohnen

### Minimalanforderungen an rollstuhlgängige Wohnungen

Die minimalen Anforderungen dienen ausschliesslich als Beurteilungsgrundlage für die Rollstuhlgängigkeit von bestehenden Wohnungen. Für die Planung von Wohnbauten (Neu- und Umbauten) sind die geltenden Normen und Gesetze zu berücksichtigen. Die folgenden sechs Minimalanforderungen müssen zwingend erfüllt sein, damit eine Wohnung bei der Vermittlung als rollstuhlgängig angeboten werden kann:

- Stufenloser Zugang: Ganzer Weg ab Strasse/ Trottoir bis zur Wohnungseingangstüre ohne Stufen.
- Liftkabine: 1.10 m breit, 1.40 m tief, Türbreite 0.8 m. In Altbauten werden ausnahmsweise auch die Kabinenmasse 1 m breit, 1.25 m tief toleriert.
- Keine Niveauunterschiede in der Wohnung: Mehrgeschossige Wohnungen gelten nur dann als rollstuhlgängig, wenn alle Niveaus durch rollstuhlgängige Lifte oder Plattform-Treppenfifte verbunden sind.
- Korridorbreite: mindestens 1.20 m
- Türbreite: Türen zur Wohnung, zu den Zimmern, zu WC/Bad/Dusche und zur Küche müssen mindestens 80 cm breit und schwellenlos sein. In Altbauten und Kleinbauten wird ausnahmsweise auch eine Breite von 75 cm toleriert.
- Raumgrösse der Nasszelle: Raumgrösse WC/Bad mindestens 1.70 x 2.20 m, Raumgrösse WC/Dusche mindestens 1.65 x 1.80 m. Mindestens einer dieser Räume muss vorhanden sein.

(Procap, Mai 2013)

## UNO FORDERT BESSERE INTEGRATION VON BEHINDERTEN

**Die Uno-Mitgliedstaaten wollen Hindernisse abbauen, denen Personen mit Behinderungen im Alltag ausgesetzt sind.**

Dazu verabschiedeten Staats- und Regierungschefs Ende September an der Uno-Generalversammlung in New York eine Vereinbarung. Diese solle dazu beitragen, Stigmatisierung und Diskriminierung von Behinderten zu überwinden, erklärte Margaret Chan, Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Das Dokument sieht vor, dass Behinderte neu in die Entwicklungsziele der Uno für die Jahre nach 2015 integriert werden. So ist vorgesehen, dass Betroffene eine erschwingliche und qualitativ gute Gesundheitsversorgung erhalten. In den einzelnen Ländern müssen laut WHO bessere Daten über die Bedürfnisse Behinderter erhoben werden, um das nötige Geld und die erforderlichen Programme für ihre Unterstützung zur Verfügung stellen zu können.



Derzeit könne sich die Hälfte der mehr als eine Milliarde Personen mit Behinderungen die nötige Gesundheitsversorgung nicht leisten, sagte Etienne Krug, Direktor der WHO-Abteilung für

Behinderte in Genf. Viele von ihnen hätten keinen Zugang zu Rehabilitation oder unterstützenden Geräten, wie etwa Prothesen nach Amputationen. 360 Millionen Personen hätten Hörprobleme, die Produktion von Hörgeräten decke weltweit aber nur 10 Prozent der Bedürfnisse ab, in Entwicklungsländern sogar nur 3 Prozent. 200 Millionen Personen mit Sehschwierigkeiten hätten keine Brille; von den 70 Millionen Personen, die einen Rollstuhl benötigten, habe nur etwa ein Zehntel ein solches Fortbewegungsmittel. Taube Personen etwa litten oft unter fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten. So verfüge ein Drittel von 93 untersuchten Ländern über keine Dienste zur Übersetzung in die Zeichensprache.

Die WHO fordert für Behinderte auch Zugang zu Schul- und Berufsbildung sowie zu Arbeitsmöglichkeiten. Solche Massnahmen respektierten nicht nur die Menschenrechte von Behinderten, sie seien auch kostengünstiger. Behinderte sollten zudem bei der Erarbeitung entsprechender Gesetze und Massnahmen konsultiert werden. Bis anhin sind laut der WHO fehlende Transportmöglichkeiten oft ein Grund, dass Behinderte bei der Arbeitssuche entmutigt werden. Die Vereinbarung der Uno-Vollversammlung wird in einen Aktionsplan einfließen, den die 194 WHO-Mitgliedstaaten an ihrer Jahresversammlung im Mai kommenden Jahres verabschieden werden.

NZZ, Annegret Mathari, Genf, 28.9.2013

# Bessere Gesundheit für Menschen mit Behinderungen



**1** Mehr als **1 Mrd.** Menschen haben eine Behinderung



**1** von **7** Menschen

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Gesundheitsversorgungsbedürfnisse wie Andere

Aber es ist für sie:

**2x** wahrscheinlicher unzureichende medizinische Versorgung zu bekommen

**3x** wahrscheinlicher dass medizinische Versorgung verweigert wird

**4x** wahrscheinlicher schlecht behandelt zu werden



**1/2** können sich medizinische Versorgung nicht leisten

Haben: **50%** höheres Risiko enorme Kosten zu tragen



Diese Eigenkosten können eine Familie in die Armut drängen

Rehabilitation und Hilfsmittel können ihnen Unabhängigkeit ermöglichen

**70 Mio.** benötigen einen Rollstuhl  
Nur **5-15%** verfügen über einen.



**360 Mio.** Menschen weltweit haben einen mittleren bis schweren Hörverlust.

Hörmittelbedarf gedeckt:

**10%** weltweit **3%** in Entwicklungsländern

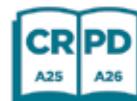
Medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen zugänglich machen ist erreichbar und wird die inakzeptablen Unterschiede reduzieren



Abbau von Barrieren bei Gebäuden, zu Information und Geräten



Gesundheitsversorgung erschwinglich machen



Schulungen über Gleichstellungsrechte für Personal im Gesundheitswesen



in Leistungen wie Rehabilitation investieren

## PSYCHISCHE LEIDEN SIND IN DER SCHWEIZ NOCH IMMER TABU

Das Tabu psychischer Krankheiten ist eines der letzten und einschneidendsten unserer Gesellschaft.

Dies belegt auch eine neue repräsentative Studie im Auftrag der Werner Alfred Selo Stiftung in Kooperation mit Pro Mente Sana. Während wir über körperliche Krankheiten offen sprechen, bleiben psychische Themen wie Depression, Angst, Sucht oder Schizophrenie strikt im engsten familiären Rahmen. Zu gross sind Scham und Angst vor Diskriminierung. Das hat fatale Folgen und endet nicht selten im Suizid. Um das Tabu zu brechen, hat die Zuger Stiftung die Kampagne „Psyche krank? Kein Tabu!“ lanciert.



heiten jeden Zweiten einmal im Leben treffen, sagt in der Umfrage nur jeder Dritte, eine betroffene Person zu kennen und nur jeder Zehnte gibt an, selber psychische Probleme zu haben oder gehabt zu haben. An Depressionen leidet circa 20 % der Schweizer Bevölkerung, das sind weit über 1,5 Mio Menschen.

### Tabuzone Arbeitswelt:

Besonders stark ist das Tabu in der Arbeitswelt: Nur 25 % würden sich gegenüber dem Vorgesetzten outen und nur jeder Zehnte würde unter Arbeitskollegen über psychische Probleme sprechen. 56 % sind der Meinung, dass psychisch Kranke im Arbeitsumfeld diskriminiert würden. Damit werden 75 % der Depressionskrankheiten am Arbeitsplatz entweder verschwiegen oder mit anderen Krankheitsbildern übermalt. Der volkswirtschaftliche Schaden ist unermesslich.

Fremde und professionelle Hilfe immer noch verpönt: Nur etwa die Hälfte der Befragten würde eine psychiatrisch geschulte Fachperson beiziehen (Facharzt 58 %, Psychologe 43 %).

Psychisch Kranke werden nach wie vor ausgegrenzt: 2/3 der Befragten glauben, dass psychisch Erkrankte öffentlich diskriminiert werden und selbst im privaten Umfeld sieht noch fast jeder Dritte diese Gefahr. Dass dabei das eigene stigmatisierende Verhalten unterschätzt wird, zeigen konkrete Zahlen: 36 % finden, dass psychisch Kranke eine Last für die Gesellschaft sind. Fast die Hälfte der Befragten würde keine psychisch kranke Person als Schwiegersohn oder Schwiegertochter haben wollen. Das Tabu geht so weit,



### Die Studienresultate lassen aufhorchen:

Psychische Probleme bleiben im engsten Kreis: Eine eigene psychische Erkrankung würden 89 % der rund 700 Befragten mit dem Partner oder der Familie besprechen. Obwohl psychische Krank-

dass nur 1/3 sich trauen würde, einen erkrankten Freund oder ein Familienmitglied in der psychiatrischen Klinik zu besuchen.



### Männer haben Berührungängste

Besonders Männer und ältere Menschen schweigen das Thema psychische Krankheiten häufiger tot, während Frauen und Jüngere besser informiert sind und möglicherweise dadurch offener darüber sprechen. Zugleich zeigen sich aber jüngere, leistungsorientierte Personen härter in ihren stigmatisierenden Urteilen.

Romandie in Abwehrhaltung: Die Westschweizer zeigen sich der Thematik psychischer Krankheiten gegenüber generell verschlossener als die Deutschschweizer. Sie erachten psychisch Kranke häufiger als gesellschaftliche Last, würden psychisch Kranke seltener in einer Klinik besuchen und zeigen eine höhere Skepsis gegenüber psychiatrischen Angeboten.

### Auf kreative Art das Schweigen brechen

Schweigen treibt viele Betroffene und Angehörige in einen Teufelskreis aus Scham und Isolation. Hier will die Kampagne «Psyche krank? Kein Tabu!» ansetzen und Abhilfe schaffen. Den Start macht eine auffällige, violett-weiße Plakatkampagne mit vielen überraschenden Hinguckern an unerwarteten Alltagsorten. „Wir setzen sprechende Gegenstände ein, die Probleme versinnbildlicht beim Namen nennen, so z.B. Bodenkleber mit der Botschaft ‚Ich bin am Boden.‘“, erklärt die Initiantin Marylou Selo. „Sie sprechen aus, was wir Menschen oft verschweigen und wollen uns Mut machen, ebenso offen über psy-

chische Krankheiten zu reden wie über körperliche“, betont sie.

### «Ich schäme mich nicht für meine Krankheit»

Marylou Selo spricht aus Erfahrung: «Seit Jahren lebe ich mit einer bipolaren Störung – und ich lebe gut, weil ich mich nicht dafür schäme. Wichtig ist eine rechtzeitige Behandlung.» Für ihr ehrgeiziges Anliegen konnte die Zuger Stiftung das Gesundheitsamt des Kantons Zug als Partner gewinnen, in dessen Programm Psychische Gesundheit die Kampagne über fünf Jahre eingebettet sein wird.

### Früherkennung verbessern, Suizide verhindern

Die Kampagne wird unterstützt von einer Zuger Arbeitsgruppe aus Betroffenen, Fachpersonen und vielen engagierten Partnern. Ihr Ziel ist die Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten. Darüber sprechen ist der erste Schritt, um die Früherkennung zu verbessern, Betroffene nicht länger auszugrenzen und Suizide zu verhindern. Denn täglich begehen in der Schweiz 4 Personen Suizid – das sind mehr Todesopfer als im Strassenverkehr. Davon sind zwei Drittel Männer.

Weitere Infos: <http://kein-tabu.ch/>

Werner Alfred Selo Stiftung, August 2013

Kanton/Stadt Zug 22

## Eine Kampagne gegen das Tabu



John P. Kummer und Marylou Selo wollen mit Klebern auf der Strasse auf die Stigmatisierung von psychisch kranken Personen aufmerksam machen. Bild Stefan Kaiser

## GRIFF INS KLO

**Der Zweck heiligt die Mittel muss sich die Agentur Karma.com gedacht haben, als sie eine Kampagne kreierte, die junge Leute davon abhalten soll, betrunken Auto zu fahren.**



Wenn man nämlich betrunken Auto fährt, dann droht einem ein Leben im Rollstuhl, erzählt die Agentur den Leuten. Dafür haben sie Rollstuhlräder bei einem Festival in Freiburg neben die Toiletten montiert und werben auch ansonsten recht bedrohlich mit dem fahrbaren Untersatz Rollstuhl. Der Slogan: «Lass Dein Auto stehen, wenn Du gehen willst.»

Manchmal bin ich echt fassungslos über so viel soziale Inkompetenz, Ignoranz und vor allem Ausgrenzung. Wie Werben & Verkaufen schon richtig bemerkte, sitzt die Mehrheit der jungen Rollstuhlfahrer keinesfalls im Rollstuhl, weil sie betrunken waren. Sie haben Cerebralparese, Muskelschwund, Glasknochen oder eine Querschnittlähmung zum Beispiel.

Um die Querschnittlähmung geht es hier wohl auch, denn die kann man sich bei einem Autounfall durchaus zuziehen. Allerdings kenne ich Hunderte junge Rollstuhlfahrer, aber nur eine einzige Rollstuhlfahrerin, die ich kenne, hatte einen alkoholbedingten Unfall. Und sie selbst war weder Unfallverursacherin noch betrunken! Ich selber bin durch einen ärztlichen Kunstfehler querschnittge-

lähmt und so gibt es ganz viele verschiedene Ursachen und Geschichten, warum Menschen nicht laufen können.

Was mich aber am meisten ärgert, ist die Drohung mit dem Rollstuhl und wie das Leben damit dargestellt wird. Was erlauben die sich eigentlich? Da kämpfen behinderte Menschen in Deutschland für Inklusion und gegen Ausgrenzung und eine Agentur hat nichts besseres zu tun als ihre Kreativität dafür zu verwenden, der Welt mitzuteilen, wie schlimm das Leben im Rollstuhl ist und den Rollstuhl als Fortbewegungsmittel zu verteufeln. Was kommt als nächstes? Eine Kampagne für Verhütung, in der die Lebensqualität von Alleinerziehenden angezweifelt wird? Oder eine Kampagne für gesundes Essen, bei der man sich über dicke oder magersüchtige Menschen lustig macht?



Und noch etwas verstehe ich nicht: Wieso richtet sich die Kampagne nur an nicht behinderte junge Leute? Erwartet man auf dem Festival keine behinderten Teilnehmer? Die werden sich von dieser Aktion aber wohl kaum angesprochen fühlen, fahren aber auch Auto. Sind die den Kampagnenmachern egal?

In Österreich gab es 2006 eine ganz ähnliche Kampagne, die gestoppt wurde, nachdem die Werbung in einem Schlichtungsverfahren als diskriminierend eingestuft wurde. Der Auftraggeber der Werbung, das Verkehrsministerium, zahlte damals 400 Euro Schmerzensgeld an einen Rollstuhlfahrer, der sich durch die Werbung diskriminiert fühlte.

Man kann nicht für eine Sache kämpfen, in dem man eine andere Gruppe benutzt und deren Leben degradiert. Das gibt ganz schnell Abzüge beim Karma, liebe Agentur Karmacom. Hört auf mit dem Unsinn, aber ganz schnell!

Dipl.-Pol. Christiane Link / <http://www.behindertenparkplatz.de>

**Lass dein Auto stehen, wenn du gehen willst.**

Es stimmt nicht, dass...

- ... Alkohol im Schlaf schneller abgebaut wird.
- ... zünftiges Essen den Alkoholgehalt im Blut senkt.
- ... Kaffee oder andere 'Wundermittel' die Wirkung von Alkohol abschwächen.
- ... man als Radfahrer völlig betrunken im Straßenverkehr unstrafwegs sein kann.
- ... Sport, Sauna oder viel Essen und Trinken den THC-Spiegel senken.
- ... MDMA nur so lange fahruntüchtig macht, wie man die Wirkung spürt.

Mehr über die Drogen- und Alkohol-Mythen unter [www.ich-fahr-klar.de](http://www.ich-fahr-klar.de)

**MYTHEN**

**ich fahr klar**

## INTELLIGENTE PROTHESE STEUERT MUSKELN

### Neue Formteile aus medizinischem Silikon

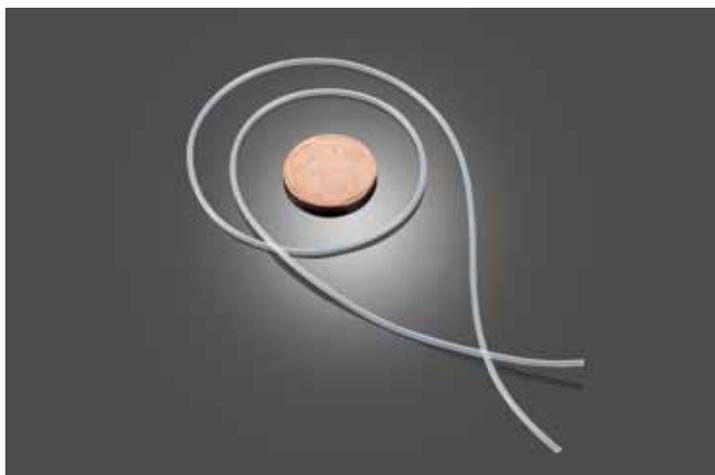


Der siebzehnjährige Tom trägt eine Beinprothese. Das Gehen mit einer Prothese funktioniert anders als das Gehen mit einem gesunden Bein. Denn kein künstliches Fussgelenk kann den Körper aktiv vom Boden abstossen. Die Kraft, die normalerweise aus den Muskeln am Fuss kommt, fehlt und muss durch andere Muskelgruppen ersetzt werden. Ein neuer Bewegungsablauf muss erlernt und vom Kopf gesteuert werden. Neue intelligente Prothesen mit eingebautem Sensor machen es jetzt möglich, das Laufen als natürlichen Bewegungsablauf zu steuern.

Die Freudenberg-Geschäftsgruppe Helix Medical stellt medizinische Formteile aus Silikon her, die in solchen intelligenten Prothesen eingesetzt werden. «Wir sind Entwicklungspartner für innovative Firmen im Bereich Implantationstechnik und nutzen unsere langjährige Erfahrung mit der Verarbeitung implantierbarer, platinvernetzter Silikone» sagt Dr. Kai Opdenwinkel, Entwicklungsleiter bei Helix Medical Europe in Kaiserslautern.

Bisherige Prothesen haben einen grossen Nachteil: Spannt ein Träger unbewusst einen Beinmus-

kel an, streckt sich das Kniegelenk der Prothese. Unbeabsichtigte Bewegungen können so zur Gefahr werden. Auch plötzlich auftauchende Hindernisse wie etwa eine Treppenstufe sind ein Problem, wenn sie zu spät erkannt werden. Denn nur dann kann der Träger die Bewegung abstimmen und die Prothese genau steuern. Die neuen intelligenten Prothesen dagegen erkennen anhand von Sensoren, in welche Richtung die Bewegung gesteuert werden muss. So helfen sie, Trägern von Beinprothesen wie Tom ein natürliches Laufgefühl zu ermöglichen.



### Wie funktioniert das genau?

Im Schaft der Prothese sitzen Sensoren, die sämtliche Aktivitätssignale der Beinmuskeln messen und in eine Bewegung der Prothese umwandeln. Aus den gemessenen Daten bestimmt das System das ideale Muskelsignal. Es erkennt den Wunsch des Trägers, in welche Richtung er sich bewegen will. Gleichzeitig registrieren die Sensoren, in welchem Bewegungszustand dieser ist. Die Prothese weiss also, ob er gerade sitzt, liegt oder rennt.

Dabei helfen Drucksensoren, die dicht unter den elektronischen Sensoren liegen und zum Beispiel erkennen, dass der Träger gerade sein Gewicht auf das Prothesenbein verlagert hat. Beide Informationen verwandelt das System dann in die passende Bewegung der Prothese. Das Besondere:

Die Bestimmung des Signals erfolgt in Echtzeit und ermöglicht so ein fast natürliches Bewegungsgefühl.

Damit die Sensoren zuverlässig an ihrem Platz bleiben, die Leitungen exakt geführt werden können und die Dichtungen nicht durchlässig sind, werden in jeder Prothese mehrere medizinische Formteile aus Silikon von Helix Medical Europe eingesetzt. Das Unternehmen ist Entwicklungspartner innovativer Unternehmen in der Medizintechnik.

Die Spezialisten von Helix Medical unterstützen Kunden in neuen Projekten bei der Konzeption von speziellen und kundenspezifischen Dichtungslösungen. Der Einsatz spezieller Materialien und deren Verarbeitung spart den Prothesenherstellern Kosten und vereinfacht Prozesse.

Helix Medical, 2013

**Verantwortung für Füße.**

Neu-Eröffnung  
Kompetenzzentrum

Winkler ORTHO SCHUH TECHNIK  
Hammerstrasse 14, 4058 Basel  
T 061 691 00 66 | winkler-osm.ch

Patrick  
**WINKLER**  
ORTHO SCHUH TECHNIK



## ERSTE ABGEORDNETE MIT DOWN-SYNDROM

Es ist eine Premiere, nicht nur für Spanien: Im Rathaus der 310.000 Einwohner zählenden zentralspanischen Stadt Valladolid hat Ende Juli 2013 die erste Stadträtin mit Downsyndrom (Trisomie 21) ihre Arbeit aufgenommen.

Ángela Covadonga Bachiller Guerra vom Partido Popular (PP) wurde in der Regionalhauptstadt von Kastilien-León feierlich angelobt: «Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen», sagte sie sichtlich nervös zum Abschluss der Zeremonie unter regem Medieninteresse.



Ángela Covadonga Bachiller Guerra nahm am 29. Juli 2013 in der spanischen Stadt Valladolid ein politisches Amt als «Stadträtin» an.

Die 30-Jährige, die in ihrer Freizeit Englisch lernt und begeistert Klavier spielt, kämpft unentwegt für Gleichberechtigung

Die Partido Popular erhielt bei der Wahl im Jahr 2011 insgesamt 17 Abgeordnetensitze. Da Ángela Bachiller nur den 18. Listenplatz hatte, schaffte sie damals den Einzug ins Rathaus leider nicht. Ein Parteikollege von ihr musste kürzlich nach einem Korruptionsverfahren zurücktreten und so rückte sie nach und erhielt nun ein Abgeordnetenmandat. Bachiller möchte eine ehrliche Politikerin sein, gab sie bekannt.



Sie sei sehr aufgeregt und überrascht, dass ihre Wahl so ein grosses Medieninteresse verursacht habe, verriet sie der Zeitung «La Vanguardia» und ergänzte: «Es war ein besonderer Moment in meinem Leben.» Bisher arbeitete sie für die Verwaltung der Stadt.

Sie habe - im Gegensatz zu vielen anderen behinderten Menschen in ihrer Situation - immer gewählt und möchte das Wahlrechte geändert wissen, weil in Spanien rund 80'000 behinderte Menschen vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind, was sowohl die EU als auch die UNO wiederholt kritisiert hat.

Auf die Frage, ob mehr behinderte Menschen in der Politik arbeiten sollten, antwortete die Frau mit Down-Syndrom: «Ja, aber ich muss zugeben, dass sich nicht jeder traut, uns auf eine Wahlliste aufzunehmen.»

Bizepsinfo

## GEISTIG BEHINDERTE FRAU MUSS EINGEBÜR- GERT WERDEN.

**Das Bundesgericht hat die Klage gegen ein Zürcher Gemeinde gutgeheissen, welche eine geistig behinderte Frau nicht einbürgern wollte.**

Die Eltern der geistig behinderten A. stellten für diese bei der Gemeinde X ein Einbürgerungsgesuch. A. versteht zwar ihre Muttersprache Albanisch und auch deutsch, sie kann sich aber nur mit Hilfe eines speziellen Computers bzw. in Gebärdensprache ausdrücken. Zudem hat A. ein sehr tiefes Bildungsniveau.

Die Gemeinde X. lehnte das Einbürgerungsgesuch ab und begründete dies mit dem fehlenden Einbürgerungswillen von A. Zudem seien durch die Einbürgerung keine klaren Vorteile für A. erkennbar und es dürfe bei Menschen mit Behinderung keinen Einbürgerungsautomatismus geben. Der gegen den Entscheid der Gemeinde von den Eltern erhobene Rekurs an das kantonale Departement für Justiz und Sicherheit wurde gutgeheissen und das Einbürgerungsgesuch zur Neubeurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Gegen diesen Entscheid gelangte die Gemeinde an das Bundesgericht.

### Erwägungen des Bundesgerichts

Das Bundesgericht betonte zu Beginn die Gemeindeautonomie, in jenen Bereichen, die vom kantonalen Recht nicht abschliessend geregelt und den Gemeinden zur Regelung überlassen sind. Dieser Autonomie sind durch Verfassungs- und Gesetzesrecht Grenzen gesetzt.

Die Voraussetzungen in Art. 14 BÜG (Bürgerrechtsgesetz) sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Die Kantone können hinsichtlich der Wohnsitzerfordernisse oder der Eignung Konkretisierungen vornehmen. Im betreffenden kantonalen Recht setzt die Einbürgerung die Eignung der betreffenden Person voraus, worunter die Gemeinde A. auch die Notwendigkeit eines Einbürgerungswillens versteht.

### Verbot der Diskriminierung: Art. 8 Abs. 2 Bundesverfassung

Das Bundesgericht erinnert an die Verpflichtung, niemanden aufgrund einer Behinderung zu diskriminieren – weder direkt noch indirekt. Eine Differenzierung aufgrund einer Behinderung sei nur durch eine qualifizierte Rechtfertigung erlaubt. Es sei zu überprüfen, ob eine solche im gegenständlichen Fall vorliege.

### Fehlender Einbürgerungswille

Bei der Umsetzung der Einbürgerungskriterien seien die konkreten Fähigkeiten der Person mit Behinderung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Einhaltung der Kriterien an einer den spezifischen Möglichkeiten der Person ausgerichteten und diese in angemessener Weise würdigenden Art zu prüfen seien.

Dass A. die Tragweite einer Einbürgerung aufgrund ihrer Behinderung nicht erfassen kann, erscheint klar. Würde jedoch aufgrund dieser Tatsache die Einbürgerung verweigert, so führte dies dazu, dass eine ganze Untergruppe von Menschen mit Behinderung von der Einbürgerung ausgeschlossen würde. Dies wäre eine verbotene indirekte Diskriminierung. Zudem würde diese Vorgehensweise dem geltenden Gesetz widersprechen, welches doch ausdrücklich vorsehe, dass eine Person unter Vormundschaft durch den Vormund ein Einbürgerungsgesuch stellen könne. Folglich stehe die Einbürgerung nicht unter

dem Vorbehalt der Urteilsfähigkeit des Einzubürgernden. Diese Regelung diene nicht zuletzt der Chancengleichheit von Personen mit geistiger Behinderung bei der Einbürgerung und sei im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsauftrag in Art. 8 Abs. 4 BV zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu stellen.

Die Einbürgerung von A. würde auch nicht zu einem Einbürgerungsautomatismus führen, wie dies die Gemeinde behauptet hatte, da in jedem einzelnen Fall zu überprüfen sei, ob der Einbürgerung ein gewichtiges und legitimes öffentliches Interesse entgegenstehe.

Zur Beurteilung des Einbürgerungswillens von A. sei auf deren mutmasslichen Willen abzustellen. Die gesamten Lebensumstände von A. zeigten, dass davon auszugehen sei, dass eine urteilsfähige Person in einer ähnlichen Lebenssituation ebenfalls ein Einbürgerungsgesuch gestellt hätte. Zudem liege es durchaus im Interesse von A. eingebürgert zu werden, nicht nur ideell, sondern auch rechtlich, da ihr die Einbürgerung insbesondere einen Ausweisungsschutz gewähren würde.

Die Verweigerung der Einbürgerung verfolge kein gewichtiges und legitimes öffentliches Interesse, sie erscheine weder erforderlich noch verhältnismässig, um eine Diskriminierung von A. aufgrund ihrer Behinderung zu rechtfertigen.

### Würdigung

Das Urteil des Bundesgerichts ist aus Sicht der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu begrüssen. Es hält fest, dass bei Einbürgerungsgesuchen von Menschen mit Behinderung immer auf den Einzelfall abzustellen ist. Dies bedeutet insbesondere, dass die Einhaltung der Einbürgerungskriterien in einer an den spezifischen Möglichkeiten der Person mit Behinderung ausgerichteten und diese angemessen würdigenden Art und Weise zu prüfen ist.

Der Vorwurf des fehlenden Einbürgerungswillens wird in der Praxis häufig verwendet, um Personen mit geistiger Behinderung die Einbürgerung verweigern zu wollen. Die klare Aussage der Bundesgerichts, dass auf den mutmasslichen Einbürgerungswillen der Person abzustellen ist und die gesamten Lebensumstände zu berücksichtigen sind, sollte bei künftigen Fällen zur schnelleren Klärung beitragen.

Urteil 1D-2/2012 vom 13. Mai 2013  
Égalité Handicap



**HÖGG**  
**LIFTSYSTEME**

Regionalvertretung:  
Reha mobil GmbH  
Feierabendstrasse 47  
4051 Basel  
Telefon 061 283 44 44

**Treppenlifte**

Rollstuhllifte  
Sitzlifte  
Aufzüge

[www.hoegglift.ch](http://www.hoegglift.ch)

## FUSSBALL WIRD ZUM INKLUSIVEN ERLEBNIS



Künftig soll es für Menschen mit Behinderung viel einfacher werden, ihren Lieblingsclub zum Auswärtsspiel zu begleiten: Der Bundesliga-Reiseführer «Barrierefrei ins Stadion» der Bundesliga-Stiftung bietet alle wichtigen Informationen beispielsweise für Rollstuhlfahrer oder Sehbehinderte. Alle 54 Clubs der ersten drei deutschen Fussball-Ligen sind darin mit Informationen und Wegbeschreibungen für den barrierefreien Stadionbesuch enthalten.

Auf der neuen Webseite [www.barrierefrei-ins-stadion.de](http://www.barrierefrei-ins-stadion.de) werden für jeden Club übersichtlich die Kontakte zu den Behindertenfanbeauftragten, die Anzahl und Lage der Plätze, Ticketinformationen, Anfahrtswege per Bahn, OeV und Auto sowie touristischen Highlights der jeweiligen Städte aufgeführt.

Gegenüber der früheren Druckversion bietet der nun erstmals verfügbare Online-Reiseführer drei grosse Vorteile: Er kann laufend aktualisiert werden und dabei auch Wünsche und Hinweise von Nutzern schnell umsetzen. Zudem ist er um die dritte Liga erweitert – und selbst barrierefrei.

### Informationsquelle für Fans mit und ohne Behinderung

Schliesslich ist «Barrierefrei ins Stadion» auch eine interessante Informationsquelle für Fans ohne Behinderung, mit vielen Informationen zu den Clubs, zu Tickets oder Anreise. Auf der Internetseite können auch Kurzversionen als PDF oder für das Smartphone heruntergeladen werden.

Der Bundesliga-Reiseführer «Barrierefrei ins Stadion» wurde von der Bundesliga-Stiftung initiiert, gemeinsam mit der Bundesbehindertenfanarbeitsgemeinschaft (BBAG) sowie dem Deutschen Fussball-Bund entwickelt und in enger Zusammenarbeit mit den 54 Clubs erstellt.

Aktion Mensch/Bundesliga-Stiftung September 2013



## AVIS BIETET ROLLSTUHL-GERECHTE FAHRZEUGE IN EUROPA AN

Seit Juli können bei Avis europaweit behindertengerecht adaptierte VW Caddy Maxis gemietet werden.

Passend zur Urlaubszeit gab AVIS bekannt, dass ab sofort in Österreich sowie in über 100 Stationen deutschlandweit (bei rechtzeitiger Anmeldung in allen 344 Stationen) umgebaute VW Caddy Maxis gemietet werden können. In Österreich sind bisher 2 dieser Fahrzeuge verfügbar, da das Angebot aber neu ist, werden es wahrscheinlich noch mehr werden. Seit Ende Juli gibt es dieses Fahrzeug dann auch in der Schweiz, eine Ausweitung des Angebotes auf weitere Länder ist in Planung.

Diese Fahrzeuge verfügen über Handbedien- geräte wie Gasring und Bremshebel für Selbst-

fahrerinnen und Selbstfahrer. Bei Bedarf können diese Hilfen ein- oder ausgeschaltet werden, die Fusspedale werden in diesem Fall automatisch deaktiviert.

Für Selbstfahrerinnen und Selbstfahrer ist es allerdings schwierig, den Rollstuhl alleine einzuladen.

### Das Fahrzeug

Weitere Informationen zum Fahrzeug kann man direkt bei AVIS Schweiz erhalten:

<http://www.avis.ch/avisonline/ch-de/avis.nsf/c/fahrzeuge,paravan>

Der Mitfahrer oder die Mitfahrerin im Rollstuhl kann über die Rampe an der Rückseite in das Fahrzeuges hineinfahren. Der Rollstuhl wird mit 4 Gurten fixiert, die Person im Rollstuhl mittels eines verlängerten Dreipunktgurtes gesichert.

### Reservieren

Im Moment können diese Fahrzeuge in der Schweiz bei AVIS nur online reserviert werden.

**AVIS** Home Impressum Datenschutz Übersicht Kontakt deutsch

Buchen Topangebote Fahrzeuge Stationen Dienstleistungen Avis Preferred Firmenkunden Reisebüros News Über Avis

Sie befinden sich hier: Home > Fahrzeuge > Paravan VW Caddy Maxi

➤ Paravan VW Caddy Maxi  
 ➤ Nutzfahrzeuge  
 ➤ Prestige Fahrzeuge  
 ➤ Porsche mieten  
 ➤ Autoverkauf  
 ➤ Fahrzeuge als Werbefläche

**Paravan VW Caddy Maxi**

**Mobil mit Handicap**

Barrierefrei mit mehr Mobilität für Aktiv- und Passivfahrer.

Eine starke Partnerschaft zum Wohle mobilitätseingeschränkter Menschen - PARAVAN und Avis!

Die Avis Autovermietung bietet Ihnen neben einer grossen Auswahl an Mietwagen auch den umgebauten VW Caddy Maxi an - die attraktive Mietwagenlösung für Selbst- und Mitfahrer.

**VW Caddy Maxi**

Der für Menschen mit eingeschränkter Mobilität umgebaute VW Caddy Maxi ist eine attraktive Mietwagenlösung für Aktiv- und Passivfahrer. Das Fahrzeug bietet genügend Platz um einen Rollstuhlfahrer und 2 weitere Personen bequem zu transportieren und ist daher besonders für Familien geeignet.

**Jetzt buchen**

## BIONIK-HAND I-LIMB ULTRA REVOLUTION WURDE ERSTMALS IN EUROPA PRÄSENTIERT

Touch Bionics, ein weltweit führender Anbieter von Prothesentechnologien, stellte auf der REHACARE International in Düsseldorf aus.



Besucher konnten sich unter anderem von der neuen, hochentwickelte «Bionik-Hand i-limb ultra revolution» überzeugen, die erstmals in Europa präsentiert wurde.

Diese moderne und vielseitige Prothese bewegt sich wie eine natürliche Hand, jeder Finger ist ebenso beweglich wie die natürlichen Gelenke. Diese neue Prothese, die der menschlichen Hand vollkommen nachempfunden ist, bietet alle Greifmöglichkeiten – einschliesslich der neuen, automatischen Daumdrehung. Zudem kann die «i-limb ultra revolution» mit einer iPhone-App gesteuert werden. Dank dieser Mobile Control App haben Nutzer überall und jederzeit Zugriff auf die gewünschten Griffmuster.

### Erfahrungsbericht von Bertolt Meyer

Auf der diesjährigen REHACARE in Düsseldorf



war auch Bertolt Meyer anwesend und konnte dem Publikum über seine Erfahrungen mit der Bionik-Hand berichten. Er ist der erste Deutsche, der die neue, bahnbrechende Handprothese «i-limb ultra revolution» nutzt.

### Dinge besser und effektiver erledigen

«Die i-limb ultra revolution ist ein Riesenunterschied zu vorher. Die automatische Drehung des Daumens ermöglicht es mir, viele Dinge besser und effektiver zu erledigen. Vor allem fühlt sich die Hand in ihren Bewegungen viel natürlicher an», erklärt Bertolt Meyer, der ohne linken Unterarm zur Welt kam, «Auch die iPhone-App ist eine fantastische Entwicklung. Ich kann unterwegs die Einstellungen der Hand verändern und auf den Gesamtkatalog aller verfügbaren Griffmuster zugreifen.»



**i-limb™ ultra**  
revolution

**touch**  
bionics

**i-limb™ ultra revolution** ist die beweglichste Handprothese der Welt. Mit fünf beweglichen Fingern bietet diese elektrisch getriebene Hand von Touch Bionics eine noch größere Auswahl unter 24 Griffmustern und Gesten. Damit wird die Funktionalität und Zufriedenheit des Patienten enorm gesteigert.

#### Elektrisch Positionierbarer Daumen

- Um automatisch zwischen dem Lateral Griff und Oppositions Griff zu wechseln
- Um präzise und natürlich aussehende Greifarten zu ermöglichen
- Fünf einzeln bewegende Finger, die beim Kontakt mit einem Gegenstand stoppen, vermögen ein sehr adaptives Greifen
- "Vari-Grip" ermöglicht ein variables Greifen von Gegenständen mit stufenweise steigender Griffkraft
- "Auto-Grasp" als Sicherheitsmaßnahme, verhindert ein Fallenlassen von Gegenständen durch ungewollte Muskelsignale
- Proportionale Steuerung



#### Mobil App-Steuerung und verbesserte Elektroden

- einzige Mobilapp-Steuerung für die Armprothetik
- "Quick Grips™", wobei der Patient 24 Griffmuster unmittelbar bei Berührung des Bildschirms steuert
- Neue, verbesserte ferngesteuerte Elektroden

#### Kosmetik

- Individuelle Handschuhwahl für Ihre Patienten:
  - **i-limb skin "natural"** / Natur (1-10 Farben) Handschuhe
  - **i-limb skin "match"** individuell angepasste Handschuhe

#### 4 Handgelenke

- dazu auch das weltbekannte "multi-flex"

#### Unterstützung

- Touch Care Unterstützung, um die Zufriedenheit Ihres Patienten zu maximieren:
  - iPod für die Mobilapp (Die App ist vom AppleStore erhältlich)
  - Gewährleistung, dazu auch Versicherung vor dem Zufallschadenschutz
  - Leihhand gratis
  - Jährliche Wartung gratis
  - Immer erneutes Software gratis

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: [info@touchbionics.de](mailto:info@touchbionics.de)

North American Customers (Canada & US)  
Tel: +1 855 MY iLIMB (694 5462)

UK & Non-North American Customers  
Tel: +44 1506 438 556

[www.touchbionics.com](http://www.touchbionics.com)  
Email: [info@touchbionics.com](mailto:info@touchbionics.com)

Touch Bionics  
Altrottstraße 31  
69190 Walldorf

Tel: 06227- 381-174  
Fax: 06227- 381-200

[www.touchbionics.de](http://www.touchbionics.de)  
Email: [infos@touchbionics.de](mailto:infos@touchbionics.de)

MA 01146 GER, Issue No. 1, April 2013

## MITARBEITERINNEN MIT BEHINDERUNG: 83 % DER UNTERNEHMEN MACHEN POSITIVE ERFAHRUNGEN

Die Studie «Chancen-Barometer» von Career Moves erhebt erstmalig die Einstellung von österreichischen Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Bis dato gab es zur Meinung der Unternehmen zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kaum aussagekräftige und repräsentative Zahlen. Erstmals hat nun die Online-Jobinitiative «Career Moves» den Chancen-Barometer entwickelt, um die Situation von Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt auszuloten.

Mehr als 250 CEOs und Personalverantwortliche haben an der Erhebung teilgenommen. Die teils überraschenden Ergebnisse belegen mit konkreten Zahlen den Stand der Inklusion von Menschen mit Behinderung in österreichischen Unternehmen und die diesbezügliche Haltung und Einstellungsbereitschaft der PersonalentscheiderInnen.

### Überwiegend positive Erfahrungen

83 % der Unternehmen haben bereits sehr gute oder gute Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gemacht und würden ähnlich strukturierten Unternehmen raten, ebenfalls Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Gregor Demblin, Co-Gründer von Career Moves: «Diese Zahlen spiegeln auch unsere Erfahrung wider: Nach anfänglichen Berührungsängsten bekommen wir von den Unternehmen, die Menschen mit Behinderung rekrutieren, durchwegs



positive Rückmeldungen. Das ist eine ganz starke Botschaft an drei Viertel der österreichischen Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht noch nicht erfüllen.»

Zwei Drittel der österreichischen Betriebe sehen in Menschen mit Beeinträchtigung eine wichtige Personalressource. Ebenso sind mehr als 80 % der Befragten der Meinung, dass Menschen mit Behinderung in Österreich sehr gute oder gute Arbeit leisten. 86 % können sich die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Betrieb vorstellen.

Bundesminister Rudolf Hundstorfer: «Menschen mit Behinderung müssen wie alle anderen Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben erhalten. Dazu gehört neben einem funktionierenden sozialen Umfeld, einer guten Ausbildung, vor allem ein Arbeitsplatz, der ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entspricht und ein eigenständiges Leben ermöglicht. Wir wenden daher heute rund 170 Mio. Euro auf, um Menschen mit Behinderung bei der Arbeitsplatzsuche, aber auch bei der Arbeitsplatzsicherung zu unterstützen. Mit den vor zwei Jahren gefassten Bestimmungen – die Fristverlängerung des besonderen Kündigungsschutzes auf vier Jahre und eine gestaffelte Erhöhung der Ausgleichstaxe – konnten wir weitere wichtige Impulse geben, um die Einstellung von Menschen mit Behinderung

zu erleichtern bzw. zu fördern. Für 48 Prozent der Unternehmen, die Menschen mit Behinderung tatsächlich eingestellt haben, war die Lockerung des Kündigungsschutzes ein wichtiger Aspekt. Die Anhebung der Ausgleichstaxe war für knapp 21 Prozent der Unternehmen relevant für die Einstellung von Behinderten.»

### **Einstellungspflicht von Unternehmen positiv wahrgenommen**

Überraschend: Fast drei Viertel der befragten Unternehmen begrüßen die gesetzliche Einstellungspflicht für Unternehmen mit mehr als 25 MitarbeiterInnen. Die Umfrage unterstreicht damit, dass der österreichischen Wirtschaft die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt ein Anliegen ist.

### **Chancengleichheit am Arbeitsmarkt noch nicht angekommen**

Trotzdem glauben Österreichs GeschäftsführerInnen und Personalverantwortliche, dass in Österreich keine gleichen Chancen für Menschen mit und ohne Behinderung herrschen. Rund 90 % sehen hier Nachholbedarf. Eine ebenso grosse Anzahl gibt an, dass ihnen persönlich die Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz ein wichtiges Anliegen ist.

### **Informationsbedürfnis noch überdurchschnittlich hoch**

60 % der Unternehmen fühlen sich zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten von Menschen mit Behinderung nicht ausreichend informiert. Das zeigt sich auch im Informationsdefizit rund um den Kündigungsschutz von Menschen mit Behinderung.

### **Zur Studie**

250 CEOs und Personalverantwortliche aus Unternehmen aller Branchen und Grössen aus ganz Österreich haben am «Career Moves Chancen-Barometer» teilgenommen. Der «Career Moves Chancen-Barometer» wird ab jetzt jährlich die Entwicklung von Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz dokumentieren und soll als Basis für weitere Initiativen in diesem Bereich dienen.



### **Über Career Moves**

«Career Moves» ist die erste inklusive Online-Jobinitiative in Europa (powered by careesma.at), auf der sich Menschen mit und ohne Einschränkung völlig chancengleich bewerben können. Ein Online-Service-Center vernetzt Unternehmen und Jobsuchende mit Organisationen und Behörden in ganz Österreich und beantwortet innerhalb von nur 48 Stunden alle Fragen zu Beschäftigung und Behinderung.

Die 2009 gestartete Online-Jobinitiative «Career Moves» ist ein eigenständiges Projekt, das von zahlreichen Unternehmen und Organisationen in Österreich unterstützt und durch das Bundessozialamt gefördert wird.

Career Moves

## MOBILES INTERNET FÜR SEHBEHINDERTE

Mit der glatten berührungssensitiven Oberfläche ohne spürbare Markierungen können Smartphones von Haus aus nicht mit Barrierefreiheit punkten. Doch die Macher von iOS und Android haben etliche Funktionen eingebaut, die Blinden oder Sehbehinderten die Bedienung erleichtern, schreibt das IT-Profimagazin iX in seiner aktuellen Juni-Ausgabe. Windows Phone hingegen hat noch Nachholbedarf.

Obwohl es weder in Europa noch in den USA eine gesetzliche Verpflichtung gibt, Barrierefreiheit auf mobilen Geräten anzubieten, war Apple mit iOS ganz früh dabei. Auf iPhone, iPad und iPod finden sich zahlreiche nützliche Werkzeuge wie Bildschirmlupe, die Farbumkehr per Knopfdruck sowie die anwenderfreundlich umgesetzte Funktion, Texte in Mails, Kontakten oder im Kalender stufenweise bis auf eine Schriftgröße von 56 Punkt zu skalieren. Zum Aufruf eines aktiven Hyperlinks muss man nicht genau auf dessen exakte Position tippen, sondern nur auf eine beliebige Stelle der Oberfläche. Die Sprachsteuerung Siri bietet zusätzliche Erleichterung.

Für blinde Benutzer ist die VoiceOver-Funktion von Apple, beziehungsweise das Android-Äquivalent «Tippen & Entdecken», eine enorme Hilfe. Ist sie aktiviert, wird eine Beschreibung der einzelnen Bildelemente beim Darüberfahren vorgelesen.

Nicht ganz so umfangreich wie Apple stellt auch Android mit Version 4.0 Eingabehilfen zur Verfügung: «TalkBack» beispielsweise liefert gesprochene Beschreibungen der gerade aktiven Vorgänge. «KickBack» ermöglicht Rückmeldungen verknüpft mit Vibrationsfunktion und «SoundBack» stellt Ähnliches für Audiosignale bereit.

Bei Windows Phone ist Barrierefreiheit erst seit Version 8 ein Thema. In den Einstellungen führt die Rubrik «Erleichterte Bedienung» zu den klassischen Basics wie Lupe, Kontrast und Schriftgröße; zusätzlich steht eine Spracherkennung bereit. «Diese schneidet jedoch in Tests neben Siri von Apple und dem vergleichbaren Feature von Android merklich schlechter ab», urteilt iX-Chefredakteur Jürgen Seeger.

Entwicklern steht mittlerweile ein klares Regelwerk für barrierefreie iOS- und Android-Apps zur Verfügung. «Eine gut strukturierte, sauber programmierte App ist eine solide Basis für eine behindertenfreundliche Bedienung», so iX-Experte Seeger.

(PresseBox / 05.2013)



## WOCHE DES SEHENS MIT TIPPS FÜR ANGEHÖRIGE



Wenn die Sehfähigkeit nachlässt, hat das weitreichende Folgen. Auch für die Angehörigen ist das eine schwierige Situation – sie wollen helfen, wissen aber oft nicht wie. Anlässlich der Woche des Sehens vom 8.–15. Oktober haben deshalb drei Selbsthilfeorganisationen eine Internetseite mit Tipps für Angehörige sehbehinderter Menschen unter [www.angehoerige.dbsv.org](http://www.angehoerige.dbsv.org) gestartet.

Oft sind die Tipps verblüffend einfach. So kann man an Haushaltsgeräten tastbare Punkte aufkleben, um wichtige Schalter-Positionen zu markieren, beispielsweise an der Waschmaschine 30, 60 und 90 Grad. Bei Tassen ist es hilfreich, wenn sie innen weiss sind – so kann man besser erkennen, ob der Kaffee schon bis zum Rand steht.

Aber es geht nicht nur um Ordnung, Kontraste und mehr Sicherheit. Ganz wichtig ist es, die Selbstständigkeit sehbehinderter Menschen zu unterstützen, auch wenn manche Aktivität länger dauert oder mühsam erscheint. Die Angehörigen sollten aber zwischendurch auch einmal an sich selbst denken und Hilfsangebote wie die Beratung der Selbsthilfe nutzen.

Absender der Tipps sind der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband, der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf und PRO RETINA Deutschland. Die drei Selbsthilfeorganisationen veranstalten mit vier weiteren Organisationen die Woche des Sehens vom 8. bis 15. Oktober.



«Einblick gewinnen!» heisst das Thema der diesjährigen Woche des Sehens unter der Schirmherrschaft der Fernsehjournalistin Gundula Gause. Getragen wird die Aktionswoche von der Christoffel-Blindenmission, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, dem Berufsverband der Augenärzte, dem Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit, der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft, dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf sowie der PRO RETINA Deutschland. Seit dem Jahr 2002 informiert die bundesweite Kampagne mit vielfältigen Aktionen über die Bedeutung guten Sehvermögens und klärt über die Ursachen vermeidbarer Blindheit sowie die Situation sehbehinderter und blinder Menschen in Deutschland und in den Entwicklungsländern auf. Unterstützt wird die Woche des Sehens von der Aktion Mensch und der Carl Zeiss Meditec AG.

Weitere Informationen gibt's auf Facebook unter [www.facebook.com/WochedesSehens](http://www.facebook.com/WochedesSehens) oder im Internet unter [www.woche-des-sehens.de](http://www.woche-des-sehens.de).

kobinet, September 2013

## IVB SCHWEIZERREISE 2013



Trotz nicht gerade idealen Wetteraussichten ging die IVB mit rund 120 Personen auf die diesjährige Schweizerreise, welche uns für einmal in's benachbarte Ausland führte.

Das erste Ziel war der «Affenberg» bei Kientzheim im Elsass. Leider war das Gelände dort alles andere als ideal für Rollstuhlfahrer und stark Gehbehinderte...



**Bienvenue  
à la  
Montagne  
des Singes**

Partez à la rencontre de plus de 200 Macaques de Barbarie en totale liberté dans une magnifique forêt de 24 ha. Une promenade inoubliable en contact direct avec les singes.



Dennoch genossen fast alle die doch sehr zahmen Affen,...



...welche sich geduldig mit Popcorn füttern lassen.



Danach ging es quasi «um die Ecke» zum Storchentpark zur Mittagspause.



Nach dem sehr guten Essen war der Besuch des «Cigoland» angesagt.



«Cigoland» ist ein «Mini-Europa-Park» mit zahlreichen Bahnen und eben vielen Störchen.



So ging ein, wenn auch nicht durchgehend, schöner Tag zu Ende und alle Teilnehmer kamen wohlbehalten am Abend in Basel an.

## 36 FRAGEN ZUR 6. IV-REVISION AN DIE POLITIK

Die Zeitschrift «agile – Behinderung und Politik» nimmt regelmässig aktuelle Themen rund um Behinderung und Politik auf. Sie recherchiert und berichtet. Sie kommentiert und nimmt Stellung. Vor allem aber stellt sie immer wieder Fragen und sucht Antworten.

Dieser Artikel enthält 36 Fragen zu den beiden Tranchen der 6. IV-Revision – Fragen ohne Antworten, notabene.

36 Fragen an die Adresse der ParlamentarierInnen, der politischen AkteurInnen und weiteren EntscheidungsträgerInnen. Es handelt sich um generelle Fragen zu Behinderung und Invalidenversicherung, um Fragen zu früheren Revisionen, zur aktuellen «6b» und um Fragen zur Missbrauchs-Thematik.

### Generelle Fragen zu Behinderung und Invalidenversicherung

- Wissen Sie, wie die IV finanziert wird?
- Kennen Sie den Unterschied zwischen behindert sein und invalid sein?
- Wann werden IV-Renten gemäss Verfassungsauftrag existenzsichernd?
- Muss es das Ziel einer Sozialversicherung sein, auf dem Buckel der Versicherten Gewinne zu schreiben?
- Kann man mit 1570 Franken im Monat ein Leben in Würde führen?
- Muss man arm sein, um ein guter Behinderter zu sein?
- Können Sie sich erklären, weshalb im letzten Jahr fast 39 % der IV-RentnerInnen auf EL angewiesen waren?

- Warum steigen die Krankenkassenprämien von Jahr zu Jahr, aber die Lohnbeiträge an die IV sind seit 1995 unverändert?
- Einer von vier Arbeitern, der das AHV-Alter erreicht, war zuletzt IV-Rentner. Warum ist das so?
- Ist Behinderung eine selbstgewählte Lebensform?

### Fragen zur 4. und 5. IVG-Revision und zur «6a»

- Wissen Sie, wie viel bei der IV seit der 4. IVG-Revision eingespart wurde?
- Wie viele Personen sind dank der Integrationsmassnahmen der 5. IVG-Revision wieder in die Arbeitswelt eingegliedert worden?
- Wissen Sie, wie viele Personen auch noch nach fünf Jahren erfolgreich beruflich wiederingegliedert sind?



#### PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir haben noch wenige

#### freie Wohn- und Arbeitsplätze

zu vergeben. Wir – das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) – engagieren uns für ein eigenständiges Leben und qualifiziertes, sinnvolles Arbeiten. Wir bieten Ihnen einen Platz in einer wirtschaftsnahen Dienstleistungsabteilung oder in der Beschäftigung, begleiten Sie individuell, fördern Ihre Talente und geben dort Sicherheit, wo Sie Hilfe benötigen. Innerhalb des Wohnens können Sie mehrere interessante Angebote durchlaufen. Das Wohnen mit Tagesstruktur und das klassische Wohnen können Sprungbretter für das Wohntraining sein, wo das Leben in einer eigenen Wohnung trainiert wird. Auch bieten wir Plätze für Entlastungsaufenthalte.

Interessiert? Dann kontaktieren Sie uns: Cornelia Truffer, Bereichsleiterin Services, Telefon +41 61 755 71 07 oder E-Mail [cornelia.truffer@wbz.ch](mailto:cornelia.truffer@wbz.ch).

**Wir freuen uns auf Sie!**

#### Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte

Aumattstrasse 70–72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1  
Telefon +41 61 755 77 77 · Fax +41 61 755 71 00  
[info@wbz.ch](mailto:info@wbz.ch) · [www.wbz.ch](http://www.wbz.ch)



- Was ist aus den IV-RentnerInnen geworden, die mit der IVG-Revision 6a ausgeschlossen wurden?
- Wie sieht die tatsächliche Bilanz der mit der 4. und 5. IVG-Revision neu eingeführten, teuren Massnahmen zur (Wieder-) Eingliederung aus?

#### Zur IV-Revision 6b:

- Wie können NationalrätInnen über die Notwendigkeit von weiterem Leistungsabbau bei der IV entscheiden, ohne die tatsächliche Wirkung der letzten Revisionschritte zu kennen?
- Mit wie vielen von der IVG-Revision 6b Betroffenen spricht ein Nationalrat durchschnittlich in der Phase seiner Meinungsbildung?
- Warum soll die IV weiter auf dem Buckel der Behinderten sparen, wenn doch das Defizit abgebaut und die Schulden bei der AHV mittelfristig zurückbezahlt sind?
- Welches Opfer bringen NationalrätInnen zur Sanierung der IV?
- Auf welchen Fakten gründet die Annahme von Bundesrat und Ständerats-Mehrheit, dass fast alle Menschen mit Behinderung eine ihnen entsprechende Teilzeitstelle finden?
- Viele Menschen mit Teilinvalidität möchten arbeiten, aber nur ca. 30 Prozent von ihnen finden eine Stelle. – Ist das Parlament bereit, in der «6b» konkrete Massnahmen zu formulieren, um die Job-Chancen für IV-RentnerInnen im ersten Arbeitsmarkt massiv zu verbessern?
- Wie viele 20 %-Stellen bietet die Bundesverwaltung an, damit Menschen mit einer Behinderung ihre Restarbeitsfähigkeit verwerten können?
- Wie lassen sich ArbeitgeberInnen mit der «6b» verpflichten, Teilzeitjobs mit qualifizierten,



- schwerbehinderten Personen zu besetzen?
- Zielt das vorgeschlagene Rentensystem darauf ab, Versicherte mit Behinderung tatsächlich und nicht nur theoretisch in den ersten Arbeitsmarkt (wieder-) einzugliedern?
- Wie messen die IV-Stellen die IV-Grade in 1-Prozent-Genauigkeit?
- Warum darf ein neues, feiner abgestuftes Rentenmodell mit Blick auf die erfolgreiche Sanierung der IV nicht kostenneutral ausfallen?
- Dürfen Kinder von Staates wegen unter der Behinderung ihrer Eltern leiden?
- Mit der Senkung der Kinderrenten geraten viele Familien in die Abhängigkeit anderer Sozialleistungen: Ist dieser Vorschlag damit sinnvoll und nachhaltig?
  - Wie erklären Sie einem Menschen mit Behinderung, weshalb IV-Renten um bis zu 30 % gesenkt werden müssen, während im letzten Jahr die Zahl der (Multi)milliönäre in der Schweiz um 6 % auf 262'245 gestiegen ist?
  - Wann nutzen Bundesrat und Verwaltung das Kooperations-Angebot der Behindertenorganisationen und entwickeln gemeinsam ein neues praktikables, kostenneutrales und mehrheitsfähiges Rentenmodell?
- Was genau fällt unter medizinische Behandlungen, die eine IV-Stelle mit der «6b» neu verfügen könnte, um die Erwerbsfähigkeit der betroffenen Person zu erhalten oder zu verbessern?
- Die finanzielle Dringlichkeit für eine weitere IV-Revision fehlt – sind weitere Sparmassnahmen deshalb Beweis für eine Sparobsession einzelner ParlamentarierInnen?
- Bereiten die vorgeschlagenen Sparmassnahmen der «6b» einzelnen NationalrätInnen schlaflose Nächte?

## Missbrauch und Betrug

- Wissen Sie, dass 2011 tatsächlich nur 30 von total 275 000 IV-BezügerInnen unter einem konkreten Betrugsverdacht standen?
- Wissen Sie, dass die Privatversicherungen davon ausgehen, dass rund 10 Prozent ihrer Schadenzahlungen im Schadenversicherungsgeschäft auf betrügerischen Forderungen beruhen?
- Fühlen Sie sich mitverantwortlich, dass IV-BezügerInnen unter einem generellen Missbrauchsverdacht stehen?

## Schlussfrage mit Antwort

Nach 36 Fragen ohne Antworten fragt sich das Redaktionsteam von «agile – Behinderung und Politik», wer diese Fragen beantworten oder Antworten auslösen kann? Diese Frage beantworten wir allerdings gleich selbst: Parlament, Bundesrat, Verwaltung und IV-Stellen – im nächsten Schritt der Nationalrat.

Von Eva Aeschimann, Mélanie Sauvain, Ursula Schaffner, Simone Leuenberger und Bettina Gruber, Redaktionsteam «agile – Behinderung und Politik»



## KANTONE WARNEN VOR FINANZIELLER ZEITBOMBE

### Die Pflegekosten im Alter dürften die Rechnung der Ergänzungsleistungen zunehmend belasten.

In den letzten Jahren haben die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV um über 50 Prozent zugenommen. Das belastet die Finanzen der Kantone. Nun erhöhen sie zusammen mit Parlamentariern den Druck auf Bundesrat Alain Berset.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Alarmglocken läuten, doch die warnenden Stimmen werden lauter: «Ohne Massnahmen zur Kostendämpfung drohen die Kosten ausser Kontrolle zu geraten», mahnten die Finanzdirektoren der Ostschweizer Kantone vor kurzem in einem öffentlichen Aufruf. Ursache ist eine Kostenexplosion bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur Invalidenversicherung (IV), für die die Kantone aufkommen müssen. Diese wichtige Sozialversicherung befinde sich «schon heute in einer sehr prekären Lage», schreiben die Regierungsräte aus acht Kantonen.

### Im Stich gelassen

Tatsächlich sind die Gesamtausgaben für Ergänzungsleistungen (EL) in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent auf auf 4,4 Milliarden Franken pro Jahr angewachsen. Das ist nur unwesentlich weniger, als für das Armeebudget für die kommenden Jahre vorgesehen ist. So stiegen die EL-Leistungen beispielsweise im Kanton Basel-Stadt zwischen 2000 und 2012 von rund 125 auf 230 Millionen Franken. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 tragen die Kantone zwei Drittel dieser Kosten. Mit den entsprechenden Folgen für die Kantonsfinanzen – fehlt doch dieses Geld für andere Aufgaben. Allerdings ist der Handlungsspielraum der Kan-

tone begrenzt: Die kostentreibenden Anreize bei der EL können primär vom Bund durch gezielte Änderungen von Bundesgesetzen beseitigt werden, sagt Andreas Dummermuth, Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen.

Doch die Kantone, die das System der Ergänzungsleistungen grundsätzlich nicht infrage stellen, fühlen sich vom Bund bisher zu wenig unterstützt. «Die Devise «Augen zu und durch» bewährt sich bei den Sozialwerken nicht. Wir haben das bereits bei der IV mit den bekannten schlimmen Folgen erlebt», stellt Dummermuth fest. Der Ärger beim Leiter der Ausgleichskasse Schwyz ist umso grösser, als der Dachverband dieser Kassen bereits im April 2011 Vorschläge für eine wirksame Kostendämpfung auf den Tisch gelegt hat. Dieser Massnahmenkatalog schlägt unter anderem vor:

- Anpassung der EL-Obergrenze
- Einbezug der Hilflosenentschädigung in das anrechenbare Einkommen
- Anpassung der beruflichen Vorsorge zur Wahrung des Vorsorgekapitals und der Vorsorgefähigkeit
- Anrechnung von Einkünften der Ehegatten.

### Druck wird erhöht

Wirklich angekommen scheint diese Botschaft in Bern jedoch noch nicht. Deshalb erhöhen die Kantone nun sukzessive den Druck. So liess sich die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) an ihrer diesjährigen Frühlingstagung von Dummermuth über die zunehmende Schieflage der EL orientieren. Daraufhin gelangte die FDK mit einem besorgten Schreiben an die Sozialdirektorenkonferenz.

Inzwischen gehen die Kantone dazu über, den Kostenschub genauer unter die Lupe zu nehmen. So zeigte eine Analyse im Kanton Thurgau, dass sich alleine hier rund 20 Millionen Franken

netto einsparen liessen – was etwa einem Fünftel der derzeitigen EL-Ausgaben gleichkommt. Die Vorschläge für die nötigen Gesetzesänderungen wurden umgehend Sozialminister Berset und den Thurgauer Parlamentariern zugestellt.

Auch via Volksvertreter versuchen die Kantone, das Eidgenössische Departement des Innern anzutreiben – mit ersten Erfolgen: Bereits vorstellig geworden sind in der Bundesversammlung Vertreterinnen und Vertreter von FDP, SVP und CVP. Auch hier dürften die Ausgleichskassen mitgewirkt haben, so ist es wohl kein Zufall, dass zwei Vorstösse von Parlamentariern aus dem Kanton Schwyz eingereicht wurden. Nämlich von Nationalrätin Petra Gössi (fdp.) und Ständerat Alex Kuprecht (svp.). Auf ihr Drängen erarbeitet der Bundesrat nun bis Ende Jahr einen umfassenden Bericht über die Gründe der Zunahme von EL-Bezüglern. Gleichzeitig muss er Massnahmen zum Abbau der problematischen Fehlanreize aufzeigen. Dummermuth stellt eine gewisse Bewegung fest: «Es braucht nun eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung und Entschärfung dieser finanziellen Zeitbombe», ist er überzeugt.

### Fingerzeig an Berset

Nationalrätin Ruth Humbel (cvp., Aargau) befürchtet allerdings, dass der Bericht dazu missbraucht wird, die dringend notwendigen Reformen aufzuschieben. Diesen Eindruck hat sie gewonnen, als der Nationalrat Mitte September ihre Motion behandelte, die eine Beschränkung der Kapitalauszahlungen aus der zweiten Säule fordert. Mit Verweis auf die fehlenden Grundlagen, welche der ausstehende Bericht liefern soll, wollte Berset nichts davon wissen. «Eine solche Beschränkung ist jedoch dringend nötig. Denn wenn Rentner ihre BVG-Gelder verprasst haben, müssen die Steuerzahler aus Gemeinden, Kantonen und Bund über Ergänzungsleistungen die Existenz der Betroffenen sichern», sagt Humbel.

Der Nationalrat folgte ihrer Argumentation und überwies die Motion mit 115 zu 70 Stimmen. Das ist ein klarer Fingerzeig für Berset, diesen Reformschritt in seine mit Spannung erwartete Auslegeordnung aufzunehmen.

Genug von Vertröstungen hat auch Andreas Dummermuth. Nach mehreren Jahren des Nichtstuns müssten Bund und Kantone nun handeln, und dies rasch: «Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Die Ergänzungsleistungen sind sozialpolitisch wichtig und sensibel. Das Problem ist erkannt, nun gilt es entsprechend zu handeln.»

### Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe

Wenn die Rente oder das Einkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht, können die Ergänzungsleistungen der AHV und der Invalidenversicherung (EL) beansprucht werden.

Die EL sind damit Bestandteil der ersten Säule. Die Voraussetzungen bestimmen sich nach Bundesrecht, ausgerichtet werden die Leistungen durch die Kantone. Eingeführt wurden die EL 1966, weil die AHV- und IV-Renten den verfas-

sungsmässigen Auftrag der Existenzsicherung nicht erfüllten. Gedacht waren die EL als Übergangslösung. Doch nun sind sie fest verankert: Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs wurden die EL als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen ausgestaltet. Einen bundesgesetzlichen Anspruch von Familien auf EL gibt es dagegen nicht.

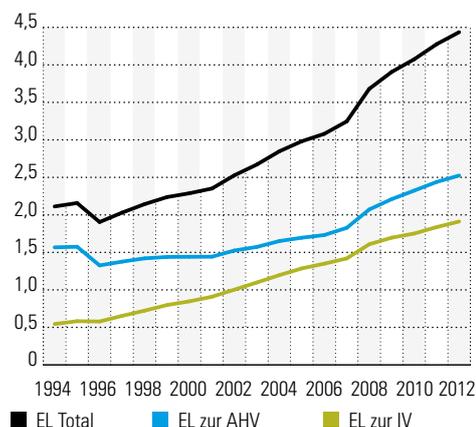
Rund 12 Prozent der AHV-Bezüger und rund 41 Prozent der IV-Bezüger benötigen heute solche Leistungen zur Sicherung ihres Existenzbedarfs. Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich nicht um Sozialhilfe. So müssen rechtmässig bezogene EL, anders als Sozialhilfegelder, in der Regel nicht zurückbezahlt werden, wenn sich die Vermögenssituation des Bezügers unerwarteterweise, beispielsweise durch einen Lottogewinn, verbessert hat.

Erich Aschwanden, Daniel Gerny,  
Erschienen in der «Neuen Zürcher Zeitung», 25.9.2013  
Mit freundlicher Genehmigung der «Neuen Zürcher Zeitung»

### Ergänzungsleistungen zur AHV

EL-Ausgaben, 1994–2012

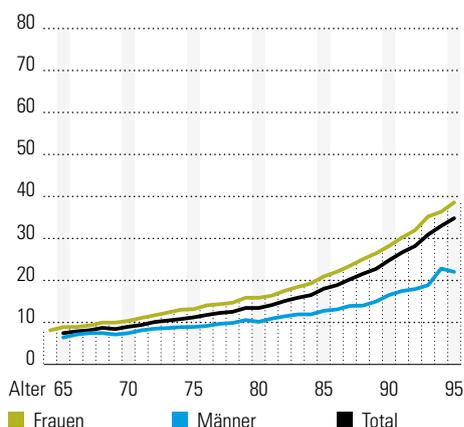
In Milliarden Franken



QUELLE: BSV

Anteil der Rentner mit EL

EL zur AHV: 181 500 Personen (EL-Quote in Prozent)



NZZ-INFOGRAFIK/tcf.

## TERMINKALENDER 2013

---

26. Okt. - 12. Nov. 2013 IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
02. - 10. Nov. 2013 IVB Sonderschau «VitaMobil» an der Basler Herbstwarenmesse (Eingang «Rundhofhalle» / Halle 2.0)
24. November 2013 IVB Sondervorstellung im Hübse-Theater Basel
26. November 2013 Abendverkauf für Behinderte im Warenhaus Globus
03. Dezember 2013 Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen
22. Dezember 2013 IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen persönlich begrüßen zu dürfen. Die Teilnahme an den meisten IVB-Veranstaltungen ist selbstverständlich kostenlos!

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR  
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.  
**DANKE FÜR IHRE  
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / [WWW.IVB.CH](http://WWW.IVB.CH)



**IVB**

BEHINDERTENTRANSPORT

Willi Gerüstbau AG



# Wo ein Willi, da ein Weg

Dorfplatz 10  
CH-4123 Allschwil  
Telefon 061 482 28 28  
E-Mail: info@willi-geruestbau.ch



**IVB**  
BEHINDERTENTRANSPORT



## Wer bezahlt Ihre Transporte?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kunden

Wie Sie bereits wissen, unterscheiden wir seit Anfang Jahr unsere Transportpreise. Bewusst möchten wir auch weiterhin allen Transportkunden, welche Ihre Fahrten über keinen anderen «Kostenträger» abrechnen können, eine vergünstigte Möglichkeit bieten, damit sie sich trotzdem solche Transporte «leisten» zu können.

### Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihre Mithilfe!

Wenn Sie Ihre Transporte bei der IVB mit einem «Kostenträger», z.B. der Ergänzungsleistungen (EL), der Invaliden-Versicherung (IV), der Krankenkasse, der Unfallversicherung oder der Sozialhilfe, abrechnen können, so teilen Sie uns dies doch bitte mit.

**Tel.: 061 426 98 00, Fax: 061 426 98 05**

### Sie helfen uns damit, dort zu helfen, wo es auch wirklich notwendig ist!

Es ist sicher nicht die Aufgabe der IVB und die Idee der vielen Spenderinnen und Spender, dass wir Transporte mit Spendengeldern finanzieren, welche vollumfänglich über einen solchen Kostenträger abgerechnet werden könnten.

**Auf Ergänzungsleistung hat JEDER AHV- und IV-Rentner einen rechtlichen Anspruch (keine Almosen!), dessen Einkünfte (Rente, Pension, Vermögenserträge) nicht genügen, um die anerkannten Lebenskosten zu bezahlen!**

Wenn Sie nicht sicher sind oder es gar noch nicht abgeklärt haben, so helfen Ihnen die folgenden Stellen gerne (kostenlos) bei der Abklärung:

#### Kanton Basel-Stadt:

Pro Infirmis Basel-Stadt, Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, 061 225 98 60 (IV-Rentner)  
Pro Senectute beider Basel, Luftgässlein 3, 4010 Basel, 061 206 44 44 (AHV-Rentner)

#### Kanton Basel-Landschaft:

Stiftung Mosaik, Hohenrainstrasse 12c, 4133 Pratteln, 061 926 89 00 (IV-Rentner)  
Pro Senectute beider Basel, Luftgässlein 3, 4010 Basel, 061 206 44 44 (AHV-Rentner)  
Sozialdienste der jeweiligen Gemeinde (alle Einwohner)



**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**

# Basler Orthopädie

[www.rene-ruepp.ch](http://www.rene-ruepp.ch)



Basler Orthopädie  
René Ruepp AG  
Austrasse 109, 4003 Basel  
Telefon 061 205 77 77  
Fax 061 205 77 78  
[info@rene-ruepp.ch](mailto:info@rene-ruepp.ch)

**DRUCK**

**BROSCHÜREN**

**PLAKATE**

**PLÄNE**

**GESTALTUNG**

**TEXTIL DRUCK**

**BESCHRIFTUNGEN**



Birsigtalstrasse 5  
CH-4153 Reinach  
Tel. ++ 41 61 711 16 90  
Fax ++ 41 61 713 23 44  
[www.ettermedia.com](http://www.ettermedia.com)  
[office@ettermedia.com](mailto:office@ettermedia.com)

**P.P**  
**4002 Basel**

Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über  
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und senden an:  
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel